

Zeitschrift:	Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band:	27 (1951)
Heft:	2
Artikel:	Vom systematischen Verzeichnis zum Schweizer Bücherverzeichnis
Autor:	Vontobel, Willy
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-770883

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

DER VEREINIGUNG
SCHWEIZER. BIBLIOTHEKARE
und der
SCHWEIZER. VEREINIGUNG
FÜR DOKUMENTATION

Redaktion :
Schweizer. Landesbibliothek, BERN

NOUVELLES

DE L'ASSOCIATION
DES BIBLIOTHÉCAIRES SUISSES
et de
L'ASSOCIATION SUISSE
DE DOCUMENTATION

Rédaction :
Bibliothèque nationale, BERNE

27. Jahrg.
März-April

1951 No 2

27^e année
Mars-Avril

VOM SYSTEMATISCHEN VERZEICHNIS ZUM SCHWEIZER BÜCHERVERZEICHNIS

Willy VONTobel

Das Jahr 1916 bedeutet einen Markstein in der Geschichte der schweizerischen Bibliographie. Damals trat die Vereinbarung zwischen den schweizerischen Verlegern und der Landesbibliothek in Kraft, welche die Stellung des « Bibliographischen Bulletins der Schweizerischen Landesbibliothek » für alle Zeiten begründete und regelte. Die Verleger verpflichteten sich, der Landesbibliothek je ein Exemplar der von ihnen veröffentlichten Werke gratis abzuliefern. Als Gegenleistung passte die Landesbibliothek das Bulletin den Wünschen der Verleger und Buchhändler an. Es erschien von nun an regelmäßig jeden Monat, jede Nummer wurde mit einem Verfasserregister versehen; die bisherige rein alphabetische Anordnung der Titel wurde durch eine Gruppierung nach Materien ersetzt.

Im Zusammenhang mit dieser Reorganisation des Bulletins ist zum ersten Mal von dem Werk die Rede, das später Systematisches Verzeichnis getauft wurde. Wir lesen im Jahresbericht für 1915, daß man auch die Herstellung eines « jeweils 10 Jahre umfassenden Hauptregisters » vorsehe, und in demjenigen für 1916, daß die Vorarbeiten zu einem « Zehnjahresregister des Bibliographischen Bulletins von 1911—1920 » energisch an die Hand genommen worden seien. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, daß dieses Projekt ebenfalls auf eine Anregung der Buchhändler zurückgeht,

denen das Nachschlagen in 10 Jahresbänden zeitraubend und verdrößlich erscheinen mußte.

Die erste Periode, welche vom Register umfaßt werden sollte, ging mit dem Jahr 1920 zu Ende. In der Zwischenzeit aber hatte sich der Plan verwandelt und erweitert. Man sprach jetzt nicht mehr von einem Hauptregister, sondern von einem Sachregister, und dieses sollte sich nicht nur über ein Jahrzehnt erstrecken, sondern über alle bisher vorliegenden Bulletin-Jahrgänge von 1901 an. Den Buchhändlern, die, wie es heißt, das Werk mit Ungeduld erwarteten, versprach man, mit der Drucklegung bereits im Jahre 1921 zu beginnen. Die ersten Faszikel erschienen 1922, und sie trugen schon den Titel «Systematisches Verzeichnis der schweizerischen oder die Schweiz betreffenden Veröffentlichungen», welcher der Bibliographie geblieben ist. Es dauerte vier Jahre, bis der erste Band, der den systematischen Teil enthält, fertig vorlag, und weitere drei Jahre, bis Orts- und Personenkatalog gedruckt waren.

Der Name «Systematisches Verzeichnis» erinnert nicht mehr an den ursprünglich allein ins Auge gefaßten Zweck, ein Hilfsmittel zur Erschließung der Bulletin-Jahrgänge zu schaffen. Man muß das Vorwort lesen, um zu sehen, daß der Plan nicht ganz fallen gelassen worden ist. Dort wird nämlich das Werk unter anderm als ein «Generalregister zu den Jahrgängen 1901—1920 des Bulletins» bezeichnet, welcher Name in der Tat an diejenigen anklingt, welche in den früheren Jahresberichten auftauchen. Aber er charakterisiert jetzt nur noch eine Anwendungsmöglichkeit neben andern. Das Vorwort betont im gleichen Atemzuge, daß dem Systematischen Verzeichnis darüber hinaus auch durchaus selbständiger Wert zukomme. Dem ursprünglichen Zweck haben sich neue Zwecke zugesellt, und diese haben jenen überschattet und in den Hintergrund gedrängt.

Das Systematische Verzeichnis 1901—1920 mit seinen Nachträgen bis 1947 ist in erster Linie eine sachlich geordnete schweizerische Nationalbibliographie für den genannten Zeitraum; es stellt zugleich den gedruckten Sachkatalog der Landesbibliothek dar, deren Signaturen jedem Titel beigegeben sind. Wie der entsprechende Zettelkatalog, der in den Räumen der Bibliothek aufgestellt ist, gliedert es sich in einen systematischen Teil, dem das Dezimalsystem zugrunde liegt, und in das Orts- und Personenverzeichnis, die beide nach Schlagwortprinzip angelegt sind.

Als Register zum Bulletin aber kann das Systematische Verzeichnis nur in einem sehr beschränkten Sinne gelten. Als solches enthält es sämtliche Titel, die je im Bulletin erschienen sind; da es sie aber nur in abgekürzter Form wiedergibt, verweist es auf

die Bulletinjahrgänge, in denen der vollständige Titel, der sämtliche bibliographischen Angaben enthält, nachzuschlagen ist. Abgesehen davon nun, daß sich ein solches Nachschlagen in den meisten Fällen erübrigt, weil die Angaben des Systematischen Verzeichnisses genügen — von 1921 an sind auch Verlagsort und Verleger berücksichtigt — dient also eher das Bulletin als Ergänzung zum Systematischen Verzeichnis als umgekehrt. Man muß nämlich einen Titel im Systematischen Verzeichnis gefunden haben, bevor man ihn im Bulletin nachschlagen kann, und das ist weder für den Laien noch für den Kenner des Dezimalsystems immer sehr einfach. Gerade die Buchhändler, die in der Regel ein bestimmtes Buch zu identifizieren haben, dessen Verfasser oder dessen Sachtitel ihnen mehr oder weniger genau bekannt ist, können mit einer systematischen Bibliographie, die nicht einmal ein Autorenregister aufweist, nicht viel anfangen, auch dann nicht, wenn ihre Angaben stimmen. Oft müssen sie verschiedene Abteilungen durchgehen, bis sie den Titel finden. Wenn sie aber den Titel nach langem Suchen nicht finden, haben sie keine Gewähr dafür, daß er wirklich nicht vorhanden ist. Er kann sich nämlich immer noch in einer andern Abteilung befinden, an die sie nicht gedacht haben, oder die sie nicht kennen. Dieser Nachteil haftet übrigens jedem Sachkatalog an, ob es sich um einen systematischen oder um einen Schlagwortkatalog handle. Der Ort eines Titels ist darin nie so eindeutig bestimmt wie in einem alphabetischen Katalog nach Autoren und Anonymen. Der Sachkatalog genügt deshalb nicht, wo es um den Nachweis eines bestimmten, gegebenen Bücherbestandes geht. Diese Hauptaufgabe leistet nur der alphabetische Katalog.

Mit diesen Bemerkungen soll indessen der Wert des Systematischen Verzeichnisses nicht in Frage gestellt werden. Als sachlich geordnete Bibliographie bietet es eine einzigartige Übersicht über die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz oder von Schweizern veröffentlichte Literatur der verschiedenen Fachgebiete. Die Anwendung des Dezimalsystems an sich bedeutete in den zwanziger Jahren eine epochemachende Tat, die nicht ohne Einfluß blieb auf die Gestaltung der deutschen Gesamtausgabe, welche damals vorbereitet wurde. Als gedruckter Sachkatalog einer Bibliothek aber, deren Bestimmung es ist, nicht nur eine einzelne Stadt, sondern ein ganzes Land zu versehen, leistet das Systematische Verzeichnis die nützlichsten Dienste. Seine Zusammensetzung aus einzelnen Faszikeln, die den Abteilungen des Systems entsprechen, gestattet es, dem auswärtigen Benutzer, der sich in der Regel für ein bestimmtes Fach interessiert, gerade das Verzeichnis derjenigen Literatur zukommen zu lassen, welche er kennen zu lernen

wünscht. Die Verdienste des Werkes werden mit der Zeit nicht kleiner werden. Man wird sie aus der zeitlichen Distanz vielleicht im Gegenteil noch besser würdigen als heute, wo man nun mal die Anzeige der neusten, der gerade aktuellen Bücher vermisst. Schon heute aber kann man nicht umhin, die seltene Gewissenhaftigkeit und umfassende Sachkenntnis anzuerkennen, welche die Bearbeiter, zuerst Albert Sichler, dann Dr. Gustav Wissler, dem Systematischen Verzeichnis haben angedeihen lassen.

Die Buchhändler aber konnten sich mit dem Verzeichnis, dessen Publikation sie doch einst mit Ungeduld erwartet hatten, nicht befreunden. Die ganze Anlage entsprach nicht ihren Wünschen. Dazu kamen die langen Wartefristen. Bis sämtliche Faszikel zur Verfügung standen, konnte es bis zu 10 Jahren dauern, was für eine Handelsbibliographie unhaltbar ist. Die letzten Faszikel waren bei ihrem Erscheinen immer schon veraltet. Der Druck der Periode 1901—1920 dauerte von 1921—1929, der nächste Zehnjahresband war erst 1941 beendigt und die Ausgabe 1931—1940 geht erst in diesen Tagen, d. h. im April 1951, ihrem Abschluß entgegen. Der Druck der letzten Periode, die von 1941—1947 reicht, hat gerade begonnen und soll im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Von den Buchhändlern geht also der Anstoß zu einer Umgestaltung des Verzeichnisses aus. Ihr auffälliges Desinteressement veranlaßte im Jahre 1945 Dr. Marcel Beck, Bibliothekar an der Landesbibliothek, in Verbindung mit dem Verlag Hans Huber eine Umfrage zu veranstalten. Die Antworten der Buchhändler waren eindeutig. Sie sprachen sich einmütig gegen die Beibehaltung des Systematischen Verzeichnisses und für eine Umgestaltung der Mehrjahresbibliographie nach ausländischem, deutschem oder angelsächsischem Muster aus. Der damalige Direktor, Dr. Marcel Godet, konnte sich jedoch nicht mehr zu einem solchen Kurswechsel entschließen. Es war der neue Direktor, Dr. Pierre Bourgeois, der 1946 sein Amt antrat, welcher den Gedanken aufgriff. Er beschloß, das Systematische Verzeichnis nur bis 1947 weiterzuführen und 1948 unter einem neuen Vorzeichen zu beginnen. In einem Artikel, der anfangs 1948 im «Schweizer Buchhandel» erschien, entwickelte und begründete er sein Programm.

Das neue «Schweizer Bücherverzeichnis», dessen erster Band demnächst erscheint, ist nun, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, tatsächlich eine Handelsbibliographie. Sein Name erinnert bewußt an die entsprechende deutsche Veröffentlichung. Wie diese gliedert es sich in Titelreihe und Index, wobei der Index wirklich den Charakter eines Hilfsmittel zur Erschließung des nach Autoren und

Anonymen geordneten Titelmaterials erhalten hat. Zwischen Sach- und Autorenkatalog ist damit gleichsam das normale Verhältnis wiederhergestellt, was auch vom bibliothekarischen Standpunkt aus nur zu begrüßen ist. Größter Wert ist auf ein promptes Erscheinen gelegt. Der erste Band, der Titelreihe mit Stichwörterindex und Rückweisen enthält, gelangt noch innerhalb des ersten halben Jahres nach Abschluß der Dreijahresperiode, deren Titel er kumuliert, zur Auslieferung. Diese Abkürzung der Wartefrist wurde erreicht durch Verwendung des für das «Schweizer Buch» hergestellten Satzes für die Titelreihe, sodaß nur das Register vollständig neu zu setzen war. Der zweite Band, der das Schlagwortverzeichnis enthält, kann leider das erste Mal nicht so rasch fertiggestellt werden. Er wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 1952 erscheinen. Die Buchhändler haben ihr Interesse am Zustandekommen des Werkes übrigens auch schon durch die Tat bewiesen. Der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverein übernimmt nämlich den Verlag; er zahlt zugleich einen Beitrag an die Kosten des Druckes.

Das Schweizer Bücherverzeichnis hört aber nicht auf, ein Katalog der Landesbibliothek zu sein. Als solcher weist es verschiedene Eigentümlichkeiten auf, die aber, wie wir hoffen, seinen Wert als Instrument des Buchhandels nicht beeinträchtigen werden. Zunächst zeigt es alle Erscheinungen an, nicht nur die im Handel befindlichen, also auch Gildebücher, Dissertationen, Vereinspublikationen, wobei alle Titel nicht nur in der Titelreihe sondern auch im Schlagwortregister mit der Signatur der Landesbibliothek versehen sind. Dann bilden Stich- und Schlagwortregister zusammen nicht eine einzige Reihe, sondern sie sind getrennt. Die Stichwörter, vereinigt mit den Rückweisen von den Mitarbeitern auf das Ordnungswort, sollen vor allem den Bedürfnissen der Buchhändler dienen, welche von den Titeln ausgehen. Die Schlagwörter aber sollen hauptsächlich den Benützern der Landesbibliothek und den wissenschaftlich Arbeitenden bei ihren Nachforschungen zugute kommen. Der zweite Band, der die Schlagwörter enthält, ist als ein Ersatz für das Systematische Verzeichnis gedacht und soll auch selbständig gebraucht werden können. Die darin aufgeführten Titel sind deshalb immer soweit wiedergegeben, als zum Verständnis unerlässlich ist; auch die Signatur ist, wie gesagt, beigefügt.

Das Schweizer Bücherverzeichnis ist endlich eine nationale Bibliographie. Die literarische Produktion der Schweiz gehört im wesentlichen drei großen Sprach- und Kulturgebieten an, mit deren übrigen Erscheinungen sie sich vermischt und von deren Bibliographien sie miterfaßt werden kann. Sie existiert deshalb gar nicht für das Bewußtsein vieler Menschen des In- und vor allem des

Auslandes, oder sie wird jedenfalls nicht nach ihrer vollen Bedeutung gewürdigt. Dieser Umstand macht eine solche Zusammenfassung, wie sie die Landesbibliothek bietet, zur Notwendigkeit. Der stattliche Band, der demnächst erscheint, wird eindrücklich nicht nur für die große Leistung des schweizerischen Verlages sondern auch für die Aktivität des Geisteslebens in unserem Lande zeugen.

ZUR GRÜNDUNG EINER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG DER MUSIKBIBLIOTHEKEN

Hans ZEHNTNER

Seit der Jahresversammlung 1944 der VSB, an der im Fortbildungskurs die besonderen Probleme der Sammlung und Katalogisierung von Musikalien behandelt wurden (vgl. Heft 20 der Publikationen der VSB), ist dieses bibliothekarische Spezialgebiet in den «Nachrichten» nur noch durch den Aufsatz von Robert Oboussier über das Zentralarchiv schweizerischer Tonkunst in Zürich zur Sprache gekommen (Nachrichten 1949, Nr. 4, S. 97—102). Das will nun nicht heißen, daß im Musikbereich des schweizerischen Bibliothekswesens sich keine diskutierbaren Fragen stellen und alles zum besten bestellt sei. Im Gegenteil. In den letzten Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren, als die deutschen und französischen Musikverlage fast ganz ausfielen, machte sich der Mangel an gut ausgestatteten Musikbibliotheken in unserem Lande besonders deutlich bemerkbar. Plötzlich waren die beliebten wohlfeilen Ausgaben des klassischen Repertoires im Musikalienhandel nicht mehr erhältlich, und als man auf Bibliotheksexemplare greifen wollte, zeigte es sich, wie außerordentlich klein die Bestände an Musikalien in unseren Bibliotheken sind. Während auf dem literarischen Gebiete durch den schweizerischen Buchverlag, durch die großen öffentlichen Bibliotheken, durch die Lesegesellschaften, Volksbüchereien und unzählige Leihbibliotheken der Bücherhunger des Publikums weitgehend gestillt werden konnte, trat bei den Musiknoten ein ausgesprochener Mangel in Erscheinung. Die später als Ersatz angebotenen, teuren amerikanischen und englischen Ausgaben brachten keine genügende Erleichterung, da sie für weite Kreise unerschwinglich sind. Es fehlten die öffentlichen musikalischen Leihbibliotheken für die Musikliebhaber. (Vgl. die Artikel von Pierre Meylan in der Gazette de Lausanne vom 19. März 1949, in der Tribune de Genève vom 8. April 1949 und in der Schweizerischen Musikzeitung vom Februar 1950.)